



universität freiburg
Theologische Fakultät

Modulhandbuch des Studiengangs

Master of Arts

Caritaswissenschaft und Ethik

PO-Version 2016, i.V.m. 1. Änderungssatzung vom 9. Mai 2018

mit redaktionellen Änderungen vom 8. Februar 2024

Einleitende Hinweise

1 Kurzbeschreibung des Studiengangs

Fach	Caritaswissenschaft und Ethik
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studiendauer	4 Semester Vollzeitstudium; 8 Semester Teilzeitstudium
Studienform	Modular aufgebautes Masterstudium mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem
Art des Studiengangs	Vollzeitstudium oder Teilzeitstudium
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Theologische Fakultät
Homepage	https://www.theol.uni-freiburg.de/
Profil des Studiengangs	<p>Struktur</p> <p>Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten zu absolvieren.</p> <p>Der Studienverlaufsplan ist auf der Webseite der Theologischen Fakultät dargestellt:</p> <p>https://www.theol.uni-freiburg.de/studium/studiengaenge/vmaster/vmastercwe/files/studienverlaufsplan_cwe/at_download/file</p> <p>Inhalte</p> <p>Der Studiengang Master of Arts Caritaswissenschaft und Ethik ist forschungsorientiert und konsekutiv.</p> <p>Die Caritaswissenschaft dient der theologischen und multidisziplinären Forschung und Reflexion der Theorie und Praxis von Caritas und anderen Formen öffentlicher, freier und privater Wohlfahrtspflege. Die Christliche Gesellschaftslehre stellt den gerechtigkeitstheoretischen Reflexionsrahmen für fundamentale sozialetische Diskurse und situationsbezogene Fragestellungen, die Moraltheologie entsprechend für die Individualethik. Der Studiengang dient der Vermittlung dafür notwendiger theologischer und bezugswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studierenden erwerben und vertiefen caritaswissenschaftliche, individual- und sozialetische sowie kommunikative Kompetenzen. Der interdisziplinär angelegte Studiengang vermittelt darüber hinaus Kenntnisse und Kompetenzen in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit sowie in Recht und Management im Sozialen und befähigt die Studierenden, theologischinterdisziplinär fundiert zum Gegenstandsbereich empirisch wie konzeptionell zu forschen.</p>

Ausbildungsziele	Caritaswissenschaft zielt sowohl auf die Förderung der Caritas der Kirche(n) als auch auf die gerechtigkeitsbasierte Weiterentwicklung öffentlicher, freier und privater Wohlfahrtspflege, der Gesundheits- und Sozialwesen in regionalen und internationalen Kontexten. Dies prägt die Ausbildungsziele und -kompetenzen der caritaswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, des früheren Diplom-Aufbaustudienganges und des 2006 eingerichteten Masterstudienganges Caritaswissenschaft und Ethik. Die Caritaswissenschaft ist wissenschaftstheoretisch eine grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtete theologische Disziplin. Sie bringt in Lehre und Forschung Studierende und Lehrende unterschiedlichster wissenschaftlicher Disziplinen in einen fächerübergreifenden Dialog.
Sprachen	Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Zugangsvoraussetzungen	Die Zugangsvoraussetzungen sind in §2 der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts Caritaswissenschaft und Ethik geregelt.
Einschreibung	Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich

2 Profil des Studiengangs

2.1 Struktur und Inhalte des Studiengangs

2.1.1 Struktur

Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten.

2.1.2 Inhalte

Das Kompetenzfeld 1 beinhaltet neben der wissenschaftstheoretischen Reflexion auf die Caritaswissenschaft selbst theologische, historische und systematische Aspekte der Caritas und der Beschäftigung mit dem leidenden Menschen, dem Caritas und Diakonie in ihrer täglichen Praxis begegnen, und den Fragen, welche die Realität des Leidens für Theologie, Philosophie und soziale Arbeit mit ihren Vorstellungen vom Menschen aufwirft.

Das Modul 1 soll die Wissenschaftstheorie des Faches Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit, theologisches Fachwissen mit Bezug auf und geschichtliche Stationen von Caritas und Diakonie sowie das Verständnis der Caritas als Wesensvollzug der Kirche im sozialstaatlichen Kontext (inkl. Religionsfreiheit und Dienstgemeinschaft) vermitteln.

Caritas hat konstitutiv mit dem leidenden Menschen zu tun. Daher reflektiert das

Modul 2 zum einen Leiden theologisch-interdisziplinär als Teil der *conditio humana*, zum anderen vertieft es die Bedeutung und Aufgaben der Caritas der Kirche theologisch-intradisziplinär (u.a. ekklesiologisch, ökumenisch, schöpferisch-, sakramenten-, pastoraltheologisch).

Das Kompetenzfeld 2 Christliche Gesellschaftslehre vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse der christlichen Sozialethik.

Das caritative Tun der Kirche ist nicht unabhängig zu sehen von der Sozialethik der Kirche:

Es geht nicht allein darum, konkretes Leid zu mindern, ebenso müssen leiderzeugende Gesellschaftsstrukturen beseitigt und gerechte, am Wohl des einzelnen Menschen orientierte Strukturen geschaffen werden.

Gegenstand des Moduls 3 sind fundamentale Fragen sozialer Gerechtigkeit und Konkretionen im Bereich der Wirtschafts-Ethik.

Das Modul 4 vertieft die Basis und Grundfragen der christlichen Sozialethik im Blick auf verschiedene Themenfelder von Kultur, Gesellschaft und Politik: Welche Leitlinien und Prinzipien sind grundlegend für ein friedliches, verantwortliches und gerechtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft? In zwei Hauptseminaren erfolgt die vertiefte exemplarische Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Themen (aus Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik) und deren sozialetischen Implikationen.

Diakonisches Handeln wirft viele ethische Fragen auf und muss auch im individualethischen Bereich verantwortbar sein. Das Kompetenzfeld 3 vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse katholischer Moraltheologie und ethischen Argumentierens; es ermöglicht die Vertiefung in moraltheologischen Themenfeldern nach Wahl der Studierenden.

Modul 5 vermittelt die Grundlagen der Moraltheologie; Modul 6 dient moraltheologischen Vertiefungen.

Diakonisches Handeln wirft viele ethische Fragen auf; es muss auch im individualethischen Bereich verantwortbar sein. Modul 5 vermittelt die Grundlagen der Moraltheologie, insbesondere ethischen Argumentierens.

Diakonisches Handeln wirft viele ethische Fragen auf; es muss auch im individualethischen Bereich verantwortbar sein.

Modul 6 eröffnet moraltheologische Vertiefungsoptionen in einem Hauptseminar und einer Vorlesung oder weiteren Seminarveranstaltung in verschiedenen relevanten Themenfeldern ethischer Praxis mit Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Das Kompetenzfeld 4 vermittelt theoretisches Wissen über Kommunikation und Konflikte und verbessert die persönlichen kommunikativen Fähigkeiten im Hinblick auf diakonische Gesprächsführung. Es dient damit in besonderer Weise auch der weiteren Persönlichkeitsentwicklung.

Diakonisches Handeln vollzieht sich in Kommunikation: Jede Beziehungsaufnahme mit einem Menschen, zumal im Kontext sozialer Dienste und Einrichtungen (Kund/in, Patient/in oder Mitarbeiter/in) ist Kommunikation. Zunehmend sind dafür auch interkulturelle Kommunikationskompetenzen erforderlich. (Soziale) Konflikte sind Teil von Gegenstand wie Prozess sozialer Dienste bzw. Dienstleistungen. Modul 7 vermittelt theologisches und psychologisches Fachwissen über kommunikations- und konflikttheoretische Grundlagen und fördert in Übungsreihen die Persönlichkeitsentwicklung und kommunikative, interkulturelle Kompetenzen.

Das Kompetenzfeld 5 verbindet Theorie und Praxis christlicher Sozialarbeit mit selbstgesteuertem Erarbeiten eines berufsfeldorientierten Portfolios.

Modul 8 bringt Theorie und Praxis der Caritas miteinander in Verbindung. In

Kolloquien werden die strukturellen und methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit bearbeitet und vertieft. In selbstgesteuertem Erkunden von Einrichtungen und Praxis sozialer Arbeit zumal im Kontext von Caritas und Diakonischem Werk entwickelnd die Studierenden auch ihre Vernetzung mit ihrem möglichen künftigen Berufsfeld. In einem Praxisseminar mit Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis wird exemplarisch Fachwissen zu einem Handlungsfeld vertieft.

Das Kompetenzfeld 6 vermittelt Kenntnisse über die kirchen- und profanrechtlichen Vorgaben für die Caritas sowie betriebswirtschaftliche Grundlagen für das Management von Caritas-Einrichtungen (insbesondere in Deutschland).

Caritas ist kirchlich wie (sozial-)staatlich eingebunden. Modul 9 vermittelt kirchen-, organisations- und sozialrechtliche Fachkenntnisse.

Modul 10 vermittelt betriebswirtschaftliche Kenntnisse allgemein und für Non-Profit- und gemeinnützige Organisationen.

Im Kompetenzfeld 7 werden die Kompetenzen v.a. für das empirische Forschen im Feld der Caritaswissenschaft erworben und vertieft und insbesondere in der Masterthesis zu einer relevanten Fragestellung selbständig zum Einsatz gebracht. Dies wird im Forschungskolloquium durch Lehrende und peers begleitet.

Zum Instrumentarium caritaswissenschaftlicher Forschung gehört wesentlich die empirische Sozialforschung in quantitativer wie qualitativer Ausprägung. Die Kenntnisse und Kompetenzen werden im Modul 11 erarbeitet.

Im Forschungskolloquium werden die Projekte der Masterarbeiten (ggfs. auch Magisterarbeiten u.ä.) den peers und Lehrenden vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Die Inhalte richten sich nach den Fragestellungen und Methoden.

2.2 Ausbildungs- und Qualifikationsziele

2.2.1 Fachliche Qualifikationsziele

Caritaswissenschaft zielt sowohl auf die Förderung der Caritas der Kirche(n) als auch auf die gerechtigkeitsbasierte Weiterentwicklung öffentlicher, freier und privater Wohlfahrtspflege, der Gesundheits- und Sozialwesen in regionalen und internationalen Kontexten. Dies prägt die Ausbildungsziele und -kompetenzen der caritaswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, des früheren Diplom-Aufbaustudienganges und des 2006 eingerichteten Masterstudienganges Caritaswissenschaft und Ethik. Die Caritaswissenschaft ist wissenschaftstheoretisch eine grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtete theologische Disziplin. Sie bringt in Lehre und Forschung Studierende und Lehrende unterschiedlichster wissenschaftlicher Disziplinen in einen fächerübergreifenden Dialog.

In Forschung, Lehre und Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses verfolgt der Masterstudiengang "Caritaswissenschaft und Ethik" die Absicht, die kirchliche Caritas und das caritative Engagement von Christen - human- und sozialwissenschaftlich wie theologisch-kritisch und konstruktiv zu begleiten. Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, Studierenden aller Fakultäten, aufbauend auf ihrer Basisqualifikation die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der kirchlichen sozialen Arbeit zu vermitteln, um Aufgaben in Begleitung und Leitung auf unterschiedlichen Ebenen und Feldern des sozialen Engagements der Kirche(n) authentisch übernehmen zu können, Gesundheits- und Sozialwesen mitzugestalten und die Grundlagen für weiteres caritaswissenschaftliches Forschen und Lehren zu legen.

2.2.2 Überfachliche Qualifikation

Das Studium der Caritaswissenschaft steht Studierenden aller Fakultäten offen. Innerhalb der theologischen Studiengänge ist Caritaswissenschaft in unterschiedlicher Weise im Curriculum integrierbar: als Wahlpflichtfach wie als Schwerpunktfach und Disziplin, in der die theologische Abschlussarbeit erstellt werden kann.

3 Studieninhalte und -plan

3.1 Darstellung aller Module im Studienverlauf

Grafische Darstellungen: Die Studienphasen des Magisterstudiengangs finden Sie in einem exemplarischen Studienverlaufsplan auf der Webseite der Theologischen Fakultät dargestellt:

https://www.theol.uni-freiburg.de/studium/studiengaenge/vmaster/vmastercwe/files/studienverlaufsplan_cwe/at_download/file

3.2 Prüfungsformen

3.2.1 Prüfungsleistungen

Arten studienbegleitender Prüfungsleistungen sind mündliche und schriftliche Prüfungen, mündliche Präsentationen, Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen und praktische Leistungen.

Die Formate der Prüfungsleistungen sind in 4.2 für die jeweiligen Module angegeben.

a/ Studienbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in Form von Modulprüfungen erbracht. Modulprüfungen sind entweder Modulabschlussprüfungen, in denen jeweils alle Komponenten eines Moduls abgeprüft werden, oder Modulteilprüfungen, die sich auf eine oder mehrere Komponenten eines Moduls beziehen. Art und Umfang der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form zu erbringen sein können, sind im jeweils geltenden Modulhandbuch festgelegt und werden den Studierenden spätestens zu Beginn der zum jeweiligen Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(2) Sind die für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht, können in diesem Modul keine weiteren Prüfungen absolviert werden.

b/ Studienbegleitende mündliche Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende mündliche Prüfungsleistungen sind insbesondere

mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche) und Referate (Vorträge). Sofern eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache durchgeführt wird, ist die Prüfungssprache Englisch.

(2) Durch eine mündliche Prüfung soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie über ein dem Stand des Masterstudiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt, die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.

(3) Mündliche Prüfungen werden in der Regel als Einzelprüfung vor einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin abgelegt. Zulässig sind auch Gruppenprüfungen mit bis zu vier Prüflingen, die vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abgelegt werden. Hierbei wird jeder Prüfling grundsätzlich nur von einem Prüfer/einer Prüferin geprüft. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens zehn und höchstens 20 Minuten bei Modulteilprüfungen beziehungsweise höchstens 30 Minuten bei Modulabschlussprüfungen.

(5) Durch ein Referat soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sich im Rahmen eines Vortrags mit einem bestimmten Gegenstand seines/ihrer Fachgebiets wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Die Dauer eines Referats soll etwa 20 Minuten betragen.

c/ Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen sind insbesondere Klausuren (schriftliche Aufsichtsarbeiten), Hausarbeiten und Protokolle. Schriftliche Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache oder in der Sprache zu erbringen, in der die zugehörigen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Die Bearbeitung einer Klausur mit nicht deutschsprachiger Aufgabenstellung kann in deutscher Sprache erfolgen.

(2) In einer Klausur soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Fachs die gestellten Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(3) Die Dauer von Klausuren soll sich an der Vorgabe orientieren, dass für einen ECTS-Punkt eine Bearbeitungszeit von maximal 30 Minuten vorgesehen wird. Die Dauer von Klausuren beträgt höchstens 120 Minuten. Die Termine für die Klausuren sowie die zulässigen Hilfsmittel werden den Studierenden vom Prüfungsamt mindestens drei Wochen vorher in geeigneter Form bekanntgegeben.

(4) In einer Hausarbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sich in schriftlicher Form mit einem bestimmten Gegenstand seines/ihrer Fachgebiets wissenschaftlich auseinanderzusetzen.

(5) In einem Protokoll soll der/die Studierende in Form eines schriftlichen Berichts nachweisen, dass er/sie mit Erfolg an einem Seminar, Projekt oder Praktikum teilgenommen hat.

3.2.2 Studienleistungen

Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von dem/der Studierenden in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden; sie können auch in der regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestehen, für welche allein jedoch keine ECTS-Punkte vergeben werden. Die Studienleistungen sind von dem Leiter/der

Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten, aber nicht notwendigerweise auch zu benoten.

Folgende Formate sind für Studienleistungen definiert, die Auswahl des konkreten Formats ist Sache der Dozent:innen.

- (1) Schriftliche Ausarbeitung, d.h. Essay oder Rezension zu einem Thema, Text oder einer Fragestellung, Bericht über eine durchgeführte Recherche, Protokoll über eine Lehrveranstaltung, Lernbericht oder Lernportfolio; oder:
- (2) Mündlicher Vortrag, d.h. Referat über ein vorgegebenes oder selbstgewähltes Thema, einführendes Statement zu einer Lehrveranstaltung oder einer Diskussion oder reflektierte und professionsbezogene Sitzungsgestaltung; oder:
- (3) Gestaltungsaufgaben, d.h. Plakatpräsentation zu einem vorgegebenen oder selbstgewählten Thema, Konzeption eines Internetauftritts oder einer Website, Entwurf eines Flyers oder einer Broschüre zu einem vorgegebenen oder selbstgewählten Thema.

4 Modulbeschreibungen

4.1 Einleitende Hinweise

1. Bei der Darstellung der Modulbestandteile haben die in der Spalte „LV-Typ“ (Lehrveranstaltungstyp) aufgeführten Abkürzungen folgende Bedeutung:

HS	Hauptseminar
K	Kolloquium
L	Lektürekurs
PS	Proseminar
S	Seminar
Ü	Übung
V	Vorlesung
V+K	Vorlesung mit kolloquialen Elementen
2. In der Spalte „Workload“ ist der Arbeitsaufwand (in Std.) verzeichnet, den die Studierenden aufwenden müssen, um die Lernziele zu erreichen. Es handelt sich dabei um den Gesamtaufwand: Kontaktstunden, selbständige Arbeit, Prüfungsvorbereitungen, etc. Die Anforderungen sind so festzulegen, dass durchschnittliche Studierende das Lernziel innerhalb der vorgegebenen Zeit erreichen können. Der Workload ist eine entscheidende Größe des Bologna-Prozesses. Die in der Spalte „SWS“ aufgeführte

Semesterwochenstunden-Zahl dient hingegen lediglich der Orientierung. Die Zahl der Kontaktstunden kann im Einzelfall oberhalb oder unterhalb der SWS-Zahl liegen.

3. Bei der Darstellung der Modulbestandteile haben die in der Spalte „Semester“ verwendeten Abkürzungen folgende Bedeutung:
SoSe = Sommersemester: die Veranstaltung findet in jedem Sommersemester statt.
SoSe g = Sommersemester in einem Jahr mit gerader Jahreszahl:
SS 2018, SS 2020, etc.
SoSe u = Sommersemester in einem Jahr mit ungerader Jahreszahl:
SS 2019, SS 2021, etc.
WS = Wintersemester: die Veranstaltung findet in jedem Wintersemester statt.
WS g = Wintersemester, das in einem Jahr mit gerader Jahreszahl beginnt:
WS 2018/19, WS 2020/21, etc.;
WS u = Wintersemester, das in einem Jahr mit ungerader Jahreszahl beginnt:
WS 2019/20, WS 2021/22, etc.
4. Anmeldeformalitäten: Online-Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen über das Campus-Management-System HISinOne (<https://campus.uni-freiburg.de>)

4.2 Kompetenzfelder und Module

Es folgt eine tabellarische Darstellung der Module:

Kompetenzfeld 1: Caritaswissenschaft	
Module 1 und 2	17 ECTS
Qualifikationsziele des Kompetenzfeldes	
<p>Die Studierenden können auf der Basis des wissenschaftstheoretischen Selbstverständnisses der Caritaswissenschaft theologisch und interdisziplinär Fragestellungen der Theorie und Praxis von Caritas und Diakonie systematisch reflektieren und sich dazu auf unterschiedliche Kontexte anderer freier, öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege einstellen. Sie erwerben Fachwissen über kirchengeschichtliche Entwicklungen der Caritas als Wesensvollzug der Kirche und sozialgeschichtliche Entwicklungen staatlicher Daseinsfürsorge. Sie gehen theologisch und bezugswissenschaftlich angemessen mit der Frage nach dem Leid, nach Sinn und angemessener Hilfe für leidende Menschen um und suchen qualifiziert nach Ressourcen und deren spiritueller Stärkung für leidende Menschen wie auch für helfende Menschen in Beruf und Freiwilligendiensten.</p>	
Lehrinhalte des Kompetenzfeldes	
<p>Das Kompetenzfeld 1 beinhaltet neben der wissenschaftstheoretischen Reflexion auf die Caritaswissenschaft selbst theologische, historische und systematische Aspekte der Caritas und der Beschäftigung mit dem leidenden Menschen, dem Caritas und Diakonie in ihrer täglichen Praxis begegnen, und den Fragen, welche die Realität des Leidens für Theologie, Philosophie und soziale Arbeit mit ihren Vorstellungen vom Menschen aufwirft.</p>	

Modul 1: Caritaswissenschaft 1		Kompetenzfeld 1: Caritaswissenschaft					
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload				
1 und 2 oder 3 und 4	2	9	5 / 270				
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich				
-	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Theologie Lehramt	Vorlesung, Seminar, Kolloquium	Prof. Dr. Klaus Baumann				
Qualifikationsziele							
Klares Selbstverständnis von Caritaswissenschaft (Gegenstand, Ziele, Methode) und christlicher Sozialarbeit. Vertrautheit mit geschichtlichen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen von Caritas und sozialer Wohlfahrt.							
Lehrinhalte							
Das Modul 1 soll die Wissenschaftstheorie des Faches Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit, theologisches Fachwissen mit Bezug auf und geschichtliche Stationen von Caritas und Diakonie sowie das Verständnis der Caritas als Wesensvollzug der Kirche im sozialstaatlichen Kontext (inkl. Religionsfreiheit und Dienstgemeinschaft) vermitteln.							
Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
1.1 Wissenschaftstheorie und Selbstverständnis der Caritaswissenschaft	Caritaswissenschaft	V	P	3	2	mPL	WS g
1.2 Caritaswiss. Hauptseminar I	Caritaswissenschaft	S	P	5	2	sPL (HA)	WS g
1.3 Diakonische Praxis	Caritaswissenschaft	V/ K/ Ü	P	1	1	SL	SoSe u

Modul 2: Caritaswissenschaft 2		Kompetenzfeld 1: Caritaswissenschaft	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
1 oder 3	1	8	4 / 240
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Lehramt Theologie	Vorlesung, Seminar	Prof. Dr. Klaus Baumann
Qualifikationsziele			
Differenzierte theologische und interdisziplinäre Erkenntnis- und Deutungskompetenz humaner Leidenssituationen, theologisches und philosophisches Fachwissen zur Theodizee-Frage.			
Lehrinhalte			
Caritas hat konstitutiv mit dem leidenden Menschen zu tun. Daher reflektiert das Modul 2 zum einen Leiden theologisch-interdisziplinär als Teil der conditio humana, zum anderen vertieft es die Bedeutung und Aufgaben der Caritas der Kirche theologisch-intradisziplinär (u.a. ekklesiologisch, ökumenisch, schöpfungs-, sakramenten-, pastoraltheologisch).			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
2.1 Leiden als Teil der Conditio humana	Caritaswissenschaft	V	P	3	2	mPL	WS u
2.2 Caritaswiss. Hauptseminar II	Caritaswissenschaft	S	P	5	2	sPL (HA)	WS u

Kompetenzfeld 2: Christliche Gesellschaftslehre	
Module 3 und 4	17 ECTS
Qualifikationsziele des Kompetenzfeldes	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none">▪ fundamentale sozialetische Begriffe, Argumentationsmuster und Theorieansätze von Gerechtigkeitsdiskursen benennen;▪ unterschiedliche Strategien der Gerechtigkeitstheoriebildung nachvollziehen, in ihrer Valenz gegeneinander abwägen und fruchtbar machen für konkrete Fragestellungen▪ die Relevanz der christlichen Perspektive in der Interpretation und Lösung von grundsätzlichen und konkreten Fragestellungen einschätzen und zur Geltung bringen;▪ grundlegende Prinzipien des christlichen Handelns in der Welt im Blick auf die ethischen Konflikte moderner Gesellschaften entfalten und begründen;▪ Wirtschaftsethische Ansätze benennen und Inhalte und Probleme der Gestaltung einer Wirtschaftsordnung formulieren▪ Aktuelle Probleme der Wirtschafts-, Sozial- und politischen Ordnung erkennen und Elemente einer Lösung aufzeigen	
Lehrinhalte des Kompetenzfeldes	
<p>Das Kompetenzfeld 2 Christliche Gesellschaftslehre vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse der christlichen Sozialethik.</p>	

Modul 3: Sozialethik 1		Kompetenzfeld 2: Christliche Gesellschaftslehre	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
1 und 2 oder 2 und 3	2	5	4 / 150
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Theologie Lehramt	Vorlesung	Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer
Qualifikationsziele			
Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> ▪ fundamentale sozialethische Begriffe, Argumentationsmuster und Theorieansätze von Gerechtigkeitsdiskursen benennen; ▪ unterschiedliche Strategien der Gerechtigkeitstheoriebildung nachvollziehen, in ihrer Valenz gegeneinander abwägen und fruchtbar machen für konkrete Fragestellungen ▪ die Relevanz der christlichen Perspektive in der Interpretation und Lösung von grundsätzlichen und konkreten Fragestellungen einschätzen und zur Geltung bringen; Wirtschaftsethische Ansätze benennen und Inhalte und Probleme der Gestaltung einer Wirtschaftsordnung formulieren.			
Lehrinhalte			
Das caritative Tun der Kirche ist nicht unabhängig zu sehen von der Sozialethik der Kirche: Es geht nicht allein darum, konkretes Leid zu mindern, ebenso müssen leiderzeugende Gesellschaftsstrukturen beseitigt und gerechte, am Wohl des einzelnen Menschen orientierte Strukturen geschaffen werden. Gegenstand dieses Moduls sind fundamentale Fragen sozialer Gerechtigkeit und Konkretionen im Bereich der Wirtschafts-Ethik.			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
3.1 Christliche Sozialethik im Gerechtigkeitsdiskurs	CGL	V	P	2 bzw. 3	2	SL	WS
3.2 Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung	CGL	V	P	2 bzw. 3	2	SL	SoSe u

Erläuterungen
Zu einer der Vorlesungen CGL in Modul 3 wird eine mündliche Prüfung abgelegt und wird dann mit 3 ECTS angerechnet. Die Note der mündlichen Prüfung gilt als Modulnote. Wurde die V Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung bereits im vorausgegangenen Studium (z.B. BA Kath. Theol.) absolviert, kann eine Vertiefungs-Lehrveranstaltung Theologie gewählt werden mit gleichen SWS/ ECTS/ SL; dann ist die mündliche Prüfung zu 3.1.

Modul 4: Sozialethik 2		Kompetenzfeld 2: Christliche Gesellschaftslehre	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
1 und 2, 2 und 3 oder 3 und 4	2	12	6 / 360
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Theologie Lehramt	Vorlesung, Seminar	Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer

Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- Grundlagen des christlichen Menschenbildes benennen und deren Bedeutung für ein heutiges Zusammenleben der Menschen erläutern;
- die soziale, kulturelle und politische Dimension der menschlichen Existenz gegenüber individualistischen Verkürzungen angemessen entfalten;
- die Verpflichtung der Christ/innen zur Mitgestaltung von Welt und Gesellschaft begründen;
- grundlegende Prinzipien des christlichen Handelns in der Welt im Blick auf die ethischen Konflikte moderner Gesellschaften entfalten und begründen;

die Relevanz der christlichen Perspektive in der Interpretation und Lösung von grundsätzlichen und konkreten Fragestellungen (sozialer Gerechtigkeit) einschätzen und zur Geltung bringen.

Lehrinhalte

Das Modul 4 vertieft die Basis und Grundfragen der christlichen Sozialethik im Blick auf verschiedene Themenfelder von Kultur, Gesellschaft und Politik: Welche Leitlinien und Prinzipien sind grundlegend für ein friedliches, verantwortliches und gerechtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft? In zwei Hauptseminaren erfolgt die vertiefte exemplarische Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Themen (aus Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik) und deren sozialetischen Implikationen.

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
4.1 Kultur, Gesellschaft und Politik in christlicher Perspektive	CGL	V	P	2	2	SL	SoSe g
4.2 Sozialethisches Hauptseminar I	CGL	S	P	5	2	sPL (HA)	WS/ SoSe g
4.3 Sozialethisches Hauptseminar II	CGL	S	P	5	2	sPL (HA)	WS/ SoSe g

Erläuterungen

Wurde die V Kultur, Gesellschaft, Politik in christlicher Perspektive bereits im vorausgegangenen Studium (z.B. BA Kath. Theol.) absolviert, kann eine Vertiefungs-Lehrveranstaltung Theologie gewählt werden mit gleichen SWS/ ECTS/ SL.

Kompetenzfeld 3: Moraltheologie	
Module 5 und 6	13 ECTS
Qualifikationsziele des Kompetenzfeldes	
Die Studierenden werden befähigt, mit moraltheologischem Fachwissen im Feld sozialer Arbeit individuelle ethische Fragestellungen und Konflikte sachgemäß ethisch argumentativ zu behandeln.	
Lehrinhalte des Kompetenzfeldes	
<p>Diakonisches Handeln wirft viele ethische Fragen auf und muss auch im individuelle ethischen Bereich verantwortbar sein. Das Kompetenzfeld 3 vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse katholischer Moraltheologie und ethischen Argumentierens; es ermöglicht die Vertiefung in moraltheologischen Themenfeldern nach Wahl der Studierenden.</p> <p>Modul 5 vermittelt die Grundlagen der Moraltheologie; Modul 6 dient moraltheologischen Vertiefungen.</p>	

Modul 5: Moraltheologie 1		Kompetenzfeld 3: Moraltheologie	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
1 und 2	2	6	4 / 180
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Theologie Lehramt	Vorlesung, Seminar	N.N. (Inhaber:in des Lehrstuhls Moraltheologie)
Qualifikationsziele			
Die Studierenden werden befähigt, mit moraltheologischem Fachwissen im Feld sozialer Arbeit individuelle ethische Fragestellungen und Konflikte sachgemäß ethisch argumentativ zu behandeln.			
Lehrinhalte			
Diakonisches Handeln wirft viele ethische Fragen auf; es muss auch im individuelle ethischen Bereich verantwortlich sein. Modul 5 vermittelt die Grundlagen der Moraltheologie, insbesondere ethischen Argumentierens.			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
5.1 Grundlagen der Ethik I	Moraltheologie	V	P	3	2	mPL	WS
5.2 Grundlagen der Ethik II	Moraltheologie	V	P	3	2		SoSe

Modul 6: Moraltheologie 2		Kompetenzfeld 3: Moraltheologie	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
Nach Wahl	1 oder 2	7	4/ 210
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Theologie Lehramt	Vorlesung, Seminar	N.N. (Inhaber:in des Lehrstuhls Moraltheologie)
Qualifikationsziele			
Die Studierenden werden befähigt, mit moraltheologischem Fachwissen im Feld sozialer Arbeit individuelle ethische Fragestellungen und Konflikte sachgemäß ethisch argumentativ zu behandeln.			
Lehrinhalte			
<p>Diakonisches Handeln wirft viele ethische Fragen auf; es muss auch im individualethischen Bereich verantwortbar sein.</p> <p>Modul 6 eröffnet moraltheologische Vertiefungsoptionen in einem Hauptseminar und einer Vorlesung oder weiteren Seminarveranstaltung in verschiedenen relevanten Themenfeldern ethischer Praxis mit Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.</p>			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
6.1 Moraltheologisches Hauptseminar	Moraltheologie	S	P	5	2	sPL (HA)	WS oder SoSe
6.2 Moraltheologische Lehrveranstaltung	Moraltheologie	V/S	P	2	2	SL	WS oder SoSe

Erläuterungen
Für Modulteil 6.2 kann frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Moraltheologie gewählt werden.

Kompetenzfeld 4: Kommunikation	
Modul 7	10 ECTS
Qualifikationsziele des Kompetenzfeldes	
<p>Unter der Voraussetzung genügender Kompetenz zur Selbst- und Fremdwahrnehmung (belegt aus einem vorherigen Studium bzw. eines optionalen BOK-Kurses vor der Teilnahme an 7.2) erwerben die Studierenden theoriegestützt (Kommunikationspsychologie, Sozialpsychologie) kommunikative Kompetenzen im Blick auf Gesprächs- und Konfliktodynamiken wie auch für die Führung diakonischer Gespräche. Sie erweitern und vertiefen ihre Kompetenzen, situations- und zielbezogen zu kommunizieren, sei dies in Einzelgesprächen oder Gruppenkontexten.</p>	
Lehrinhalte des Kompetenzfeldes	
<p>Das Kompetenzfeld 4 vermittelt theoretisches Wissen über Kommunikation und Konflikte und verbessert die persönlichen kommunikativen Fähigkeiten im Hinblick auf diakonische Gesprächsführung. Es dient damit in besonderer Weise auch der weiteren Persönlichkeitsentwicklung.</p>	

Modul 7: Kommunikation und Konflikt		Kompetenzfeld 4: Kommunikation	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
2 und 3	2	10	6 / 300
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
Selbst- und Fremdwahrnehmungskompetenz (ggfs. durch optionalen BOK-Kurs nachzuweisen vor 7.2)	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Theologie Lehramt	Vorlesung, Übung	Prof. Dr. Klaus Baumann
Qualifikationsziele			
Unter der Voraussetzung genügender Kompetenz zur Selbst- und Fremdwahrnehmung (belegt aus einem vorherigen Studium bzw. eines optionalen BOK-Kurses vor der Teilnahme an 7.2) erwerben die Studierenden theoriegestützt (Kommunikationspsychologie, Sozialpsychologie) kommunikative Kompetenzen im Blick auf Gesprächs- und Konfliktodynamiken wie auch für die Führung diakonischer Gespräche. Sie erweitern und vertiefen ihre Kompetenzen, kulturen-sensibel, situations- und zielbezogen zu kommunizieren, sei dies in Einzelgesprächen oder Gruppenkontexten.			
Lehrinhalte			
Diakonisches Handeln vollzieht sich in Kommunikation: Jede Beziehungsaufnahme mit einem Menschen, zumal im Kontext sozialer Dienste und Einrichtungen (Kund/in, Patient/in oder Mitarbeiter/in) ist Kommunikation. Zunehmend sind dafür auch interkulturelle Kommunikationskompetenzen erforderlich. (Soziale) Konflikte sind Teil von Gegenstand wie Prozess sozialer Dienste bzw. Dienstleistungen. Modul 7 vermittelt theologisches und psychologisches Fachwissen über kommunikations- und konflikttheoretische Grundlagen und fördert in Übungsreihen die Persönlichkeitsentwicklung und kommunikative, interkulturelle Kompetenzen.			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
7.1 Kommunikations- und Konflikttheorien	Caritaswissenschaft	V	P	3	2	mPL	SoSe
7.2 Diakonische Gesprächsführung	Caritaswissenschaft	Ü	P	5	2	SL	WS
7.3 Kommunikation interkulturell	Caritaswissenschaft	K/Ü	P	2	2	SL	SoSe

Kompetenzfeld 5: Theorie und Praxis christlicher Sozialer Arbeit	
Modul 8	10 ECTS
Qualifikationsziele des Kompetenzfeldes	
Die Studierenden sind kompetent, eigenständig Theorie und Praxis christlicher Sozialarbeit im Blick auf ihre Strukturen und Methoden kritisch zu vertiefen, neue Entwicklungen zu erkennen, kritisch zu begleiten und ggfs. neu anzuregen.	
Lehrinhalte des Kompetenzfeldes	
Das Kompetenzfeld 5 verbindet Theorie und Praxis christlicher Sozialarbeit mit selbstgesteuertem Erarbeiten eines berufsfeldorientierten Portfolios.	

Modul 8 Theorie und Praxis christlicher Sozialer Arbeit		Kompetenzfeld 5: Theorie und Praxis christlicher Sozialer Arbeit	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
2 und 3	2	10	4,5 / 300
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich Prof. Dr. Klaus Baumann
-	Teilw. weitere Theolog. Studiengänge	Kolloquium, Seminar, Übung, Portfolio	
Qualifikationsziele			
Die Studierenden sind kompetent, eigenständig Theorie und Praxis christlicher Sozialer Arbeit im Blick auf ihre Strukturen und Methoden kritisch zu vertiefen, neue Entwicklungen zu erkennen, kritisch zu begleiten und ggfs. neu anzuregen.			
Lehrinhalte			
Modul 8 bringt Theorie und Praxis der Caritas miteinander in Verbindung. In Kolloquien werden die strukturellen und methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit bearbeitet und vertieft. In selbstgesteuertem Erkunden von Einrichtungen und Praxis sozialer Arbeit zumal im Kontext von Caritas und Diakonischem Werk entwickelnd die Studierenden auch ihre Vernetzung mit ihrem möglichen künftigen Berufsfeld. In einem Praxisseminar mit Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis wird exemplarisch Fachwissen zu einem Handlungsfeld vertieft.			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
8.1 Strukturen Sozialer Arbeit	Caritaswissenschaft	K	P	1	1	SL	SoSe
8.2 Methoden Sozialer Arbeit	Caritaswissenschaft	K	P	1	1	SL	WS
8.3 Portfolio Einrichtungen und Praxis	Caritaswissenschaft	Ü	P	5	0,5	SL	SoSe&WS
8.4 Handlungsfelder Sozialer Arbeit	Caritaswissenschaft	S	P	3	2	SL	WS/ SoSe

Erläuterungen
<p>Modul 8.1 und 8.2 bauen aufeinander auf und werden jeweils mit Modul 8.3 verbunden.</p> <p>Modul 8.3. bietet den Rahmen für selbstgesteuertes Erkunden von Einrichtungen und Praxis sozialer Arbeit, insbesondere im Feld von Caritas und Diakonie, im Verlauf von zwei Semestern, beginnend jeweils im Sommersemester (i.d.R. 2. Fachsemester).</p> <p>Den Kern der Portfolio-Arbeit bilden Hospitationen oder auch kurze Praktika in einer oder mehreren Einrichtungen sozialer Arbeit. Dabei sind in Summe ca. 100 Zeitstunden zu absolvieren.</p> <p>Diese Praxisphase(n) begleiten eigenständige Recherchen zum jeweiligen Praxisfeld (Theoriebildung in der Sozialarbeitsforschung, aktuelle Herausforderungen, theologisch-caritaswissenschaftliche Reflexion etc.) sowie Reflexionsbericht(e) zu den Aktivitäten und Lernerfahrungen. Dokumentation der Praktikumsphase(n) mit Bestätigung durch die Einrichtungen (Stundenumfang, Einsatzort, Tätigkeit, Ansprechpartner), Reflexionsbericht und je ein kurzer Essay, der die Rechercheergebnisse zusammenfasst und reflektiert, werden am Ende der zwei Semester als Portfolio abgegeben (Studienleistung).</p> <p>Die zwei Semester werden begleitet durch jeweils 1-2 Seminarsitzungen pro Semester.</p> <p>Bereits geleistete Praktika können auf Antrag bis zu 50% auf die Praktikumsphase angerechnet werden, sofern sie keine Pflichtpraktika für ein anderes Studium waren. Reflexionsbericht und Essay sind dann ebenfalls anzufertigen. Berufliche Tätigkeiten können nicht angerechnet werden.</p>

Kompetenzfeld 6: Recht und Management im Sozialen	
Module 9 und 10	14 ECTS
Qualifikationsziele des Kompetenzfeldes	
<p>Die Studierenden sind vertraut mit den sozialrechtlichen Grundstrukturen und –fragen in Deutschland und den spezifischen betriebswirtschaftlichen Fragen und Erfordernissen im Feld der Wohlfahrtspflege (öffentlich, frei, privat) und befähigt, im Sinne wissenschaftlicher Transferleistungen andere nationale und internationale Kontexte zu erfassen und kritisch-konstruktiv zu beurteilen.</p>	
Lehrinhalte des Kompetenzfeldes	
<p>Das Kompetenzfeld 6 vermittelt Kenntnisse über die kirchen- und profanrechtlichen Vorgaben für die Caritas sowie betriebswirtschaftliche Grundlagen für das Management von Caritas-Einrichtungen (insbesondere in Deutschland).</p>	

Modul 9: Rechtsfragen christlicher Sozialarbeit		Kompetenzfeld 6: Recht und Management im Sozialen	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
1 und 2 oder 3 und 4	1 / 2	8	5 / 240
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	-	Vorlesung, Seminar	Prof. Dr. Georg Bier
Qualifikationsziele			
Die Studierenden erwerben sozial- und kirchenrechtliches Fachwissen in seiner Relevanz für die organisierte konfessionelle Wohlfahrtspflege und sind kompetent, deren Handlungsspielräume auszuloten und auf andere nationale und internationale Kontexte zu transferieren.			
Lehrinhalte			
Caritas ist kirchlich wie (sozial-)staatlich eingebunden. Modul 9 vermittelt kirchen-, organisations- und sozialrechtliche Fachkenntnisse.			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
9.1 Caritas und Kirchenrecht	Kirchenrecht	V	P	2	1	sPL (HA)	SoSe g
9.2a Caritas-Organisationsrecht	Caritaswissenschaft	S	WP	3	2	SL	WS u
9.2b Sozialrecht I	Sozialrecht Jur. Fakultät	V	WP	3	3	SL	SoSe
9.2c Sozialrecht II	Sozialrecht Jur. Fakultät	V	WP	3	3	SL	WS

Erläuterungen
Die Studierenden haben die Wahl zwischen Modul 9.2a+b+c und müssen zwei davon erfolgreich absolvieren. Modul 9.1 ist Pflicht. Caritas-Organisationsrecht wird von einer lehrbeauftragten Person aus der Leitungsebene der organisierten Caritas in Seminarform durchgeführt.

Modul 10: Management christlicher Sozialarbeit		Kompetenzfeld 6: Recht und Management im Sozialen	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
2, 3 oder 4	1-2	6	4 / 180
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	Teilw. weitere Theologische Studiengänge	Vorlesung, Seminar	Prof. Dr. Klaus Baumann
Qualifikationsziele			
Die Studierenden sind vertraut mit den spezifischen betriebswirtschaftlichen Fragen und Erfordernissen im Feld der Wohlfahrtspflege (öffentlich, frei, privat) und befähigt, im Sinne wissenschaftlicher Transferleistungen diesbezüglich auch andere nationale und internationale Kontexte zu erfassen und kritisch-konstruktiv zu beurteilen.			
Lehrinhalte			
Modul 10 vermittelt betriebswirtschaftliche Kenntnisse allgemein und für Non-Profit- und gemeinnützige Organisationen.			

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
10.1 Management in Caritas-Einrichtungen	Caritaswissenschaft	S	P	4	2	mPL	WS g
10.2 Vorlesung im Bereich Management	Betriebswirtschaftliches Seminar	V	WP	2	2	SL	

Erläuterungen
<p>Management in Caritaseinrichtungen (Modul 10.1) wird von einer Lehrbeauftragten Person aus der Leitungsebene der organisierten Caritas in Seminarform durchgeführt.</p> <p>In 10.2 haben die Studierenden die Wahl zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät, so z.B. die Produktion und Absatz, Einführung in das Management von Non-Profit-Organisationen, Gemeinnützige Organisation oder Gesundheitsmanagement.</p>

Kompetenzfeld 7: Caritaswissenschaftliche Forschung	
Module 11 und 12	39 ECTS
Qualifikationsziele des Kompetenzfeldes	
Die Studierenden sind befähigt, eigenständig eine relevante Fragestellung der Caritaswissenschaft und/ oder Christlichen Gesellschaftslehre wissenschaftlich zu bearbeiten.	
Lehrinhalte des Kompetenzfeldes	
Im Kompetenzfeld 7 werden die Kompetenzen v.a. für das empirische Forschen im Feld der Caritaswissenschaft erworben und vertieft und insbesondere in der Masterthesis zu einer relevanten Fragestellung selbständig zum Einsatz gebracht. Dies wird im Forschungskolloquium durch Lehrende und peers begleitet.	

Modul 11: Forschungsmethoden		Kompetenzfeld 7: Caritaswissenschaftliche Forschung	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
1 und 2	2	10	4 / 300
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
-	BA Theologie, Magister Kath. Theologie, Dipl. Theologie, Theologie Lehramt	Seminar	Prof. Dr. Klaus Baumann

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind befähigt, empirisch im Feld der Caritaswissenschaft zu forschen.

Die Studierenden können

- Fragestellungen entwickeln und operationalisieren;
- im Praxisfeld Methoden der Situationsanalyse und der Datenerhebung sachgerecht anwenden;
- Qualitativ forschen, u.a. Inhaltsanalysen von Narrationen anfertigen und ggfs. soziale Netzwerke analysieren;
- Deskriptive Statistiken erstellen und auswerten (computergestützt);

Wissenschaftlich über empirische Untersuchungen berichten und solche kritisch überprüfen.

Lehrinhalte

Zum Instrumentarium caritaswissenschaftlicher Forschung gehört wesentlich die empirische Sozialforschung in quantitativer wie qualitativer Ausprägung. Die Kenntnisse und Kompetenzen werden im Modul 11 erarbeitet.

Teilmodule							
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL	Semester
11.1 Quantitative Forschungsmethoden	Caritaswissenschaft	S	P	5	2	sPL (Klausur)	WS
11.2 Qualitative Forschungsmethoden	Caritaswissenschaft	S	P	5	2		SoSe

Erläuterungen

Die Teilmodule bauen aufeinander auf und werden in einer gemeinsamen Klausur geprüft.

Modul 12: Forschungsarbeit		Kompetenzfeld 7: Caritaswissenschaftliche Forschung	
Fachsemester	Dauer	ECTS	SWS / Workload
3 und 4	2	29	1 / 870
Voraussetzungen für Teilnahme	Verwendbarkeit	Lehr- / Lernmethoden	Modulverantwortlich
Modul 11 bestanden	Teilw. Theologische Studiengänge	Masterthesis, Kolloquium, Disputation	Prof. Dr. Klaus Baumann
Qualifikationsziele			
Die Studierenden können selbständig in vorgegebenem Zeitrahmen eine relevante caritaswissenschaftliche Fragestellung wissenschaftlichen Forschungsstandards entsprechend bearbeiten und dazu eine wissenschaftliche Arbeit erstellen.			
Lehrinhalte			
Im Forschungskolloquium werden die Projekte der Masterarbeiten (ggfs. auch Magisterarbeiten u.ä.) den peers und Lehrenden vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Die Inhalte richten sich nach den Fragestellungen und Methoden.			

Teilmodule						
Lehrveranstaltung	Dozent/in aus	Art	P / WP	ECTS	SWS	PL / SL
12.1 Forschungskolloquium	Caritaswissenschaft	K	P	2	1	SL
12.2 Masterarbeit	Caritaswissenschaft/ CGL/ Moralthologie (u.a.)	-	P	25	-	sPL
12.3 Disputation	Caritaswissenschaft/ CGL/ Moralthologie (u.a.)	-	P	2	-	mPL

5 Ansprechpartner:innen zur Studienorganisation

Funktion	Name	Kontakt
Studiendekan:in	Prof.in Dr. Anne Koch	studiendekanin@theol.uni-freiburg.de
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Klaus Baumann	klaus.baumann@theol.uni-freiburg.de
Studiengangkoordination	Silke Trötschel	studiengangkoordination@theol.uni-freiburg.de
Prüfungsamt	Emanuele Oppermann und Maximilian Kern	pruefungsamt@theol.uni-freiburg.de